

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

104 (28.12.1833)

Großherzoglich Badisches Anzeiger = Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 104. Samstag den 28. December 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Briefpost zwischen Heidelberg und Laubersbichsheim über Mosbach und Buchen statt bisher nur drei, respect. viermal in der Woche, vom 1. Jänner 1834 anfangend täglich hin und her kursiren wird, und daß mit diesen täglichen Briefpostkursen auch die abseits gelegenen Postanstalten zu Adelsheim, Borberg, Osterburken und Weerheim in eine tägliche Verbindung gesetzt werden.

Karlsruhe den 23. December 1833.

Großherzogliche Oberpostdirection.

Fehr. v. Fahnenberg.

vdt. Fies.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Wilhelm Bühter von Eggenstein die Pfarrei Wilferdingen zu übertragen. Hierdurch ist die evang. Pfarrei Eggenstein, Landdekanats Karlsruhe, mit einem Competenzanschlag von 476 fl. 40 kr., worauf jedoch 61 fl. 45 kr. Kriegskosten haften, welche der neue Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorchriftsmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-

lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Densbach an die nachgenannten Bürger, nämlich: Philipp Sauer, Joseph Gerwig, Fried. Doll und Anton Wolf, welche gefonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 22. Januar 1834 Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Wittwe des verstorbenen Johann Elenhard, auf Donnerstag den 23. Jänner 1834 Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Hügelshausen an das in Gant erkannte Vermögen des Carl Friedrich Hüfer,

auf Freitag den 24. Januar 1834 Vormittags
9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Mannheim. [Aufforderung.] Der früher gegen den hiesigen Handelsmann W. F. Wegelin ausgebrochene Sankt wurde durch Vergleich mit dessen Gläubigern am 12. April d. J. erledigt. Auf Anstehen desselben um öffentlichen Ausruf wegen seiner nachgesuchten Wiederbefähigung als Handelsmann nach der gesetzlichen Vorschrift, werden diejenigen, so eine Einsprache dagegen zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen solche dahier vorzutragen, sonst in der Folge keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann. Mannheim den 14. Dec. 1833.
Großh. Stadtkant.

Mundtobt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts gelorgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Lahr.

(1) von Altmannsweyer dem Diebold Wagner, welchem als Aufsichtspflger Andreas Heimbürger von da bestellt ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Spöck der Joh. Jakob Simon, welcher in den 1790er Jahren in k. k. öst. Militärdienste getreten, und in einer Schlacht umgekommen sein soll, worüber jedoch keine Gewissheit besteht, und seit jener Zeit seiner Entfernung auch keine Nachricht mehr von ihm in seine Heimath gekommen ist, welchem inzwischen ein Vermögen von 80 fl. 16 kr. von seinem verstorbenen Bruder Friedrich Simon zugefallen ist. U. d.

Bezirksamt Pfullendorf.

(2) von Pfullendorf der Jakob Weiß-

haupt, welcher im Jahre 1813 bei dem Großh. Bad. Linien Infanterieregiment Markgraf Wilhelm, damals No. 2. zugegangen, und in eigenen Briefen noch im nemlichen Jahre seinen Marsch nach Leipzig seinen Verwandten angezeigt hat, dessen ihm inzwischen angefallenes Vermögen in 380 fl. besteht.

(1) Tauberbischofsheim. [Verschollenheitsklärung.] Da weder Joseph Wegger von Königheim, noch Leibeserben von ihm auf die Aufforderung vom 20. May l. J. sich gemeldet haben, so wird derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten bekannten Erben gegen Cautionseistung übergeben.

Tauberbischofsheim den 12. December 1833.
Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Die Maria Ursula Bunderach von Weilheim, welche auf die Ediktalladung vom 30. September 1832 nichts von sich hören ließ, wird hiemit für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 12. Dec. 1833.
Großh. Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Aufforderung.] Ueber das zurückgelassene Vermögen eines gewissen Georg Lattig von hier wurde bereits seit Anfang der 1760er Jahren die Abwesenheitspflegschaft geführt; derselbe hat sich aber trotz der im Jahre 1783 erfolgten öffentlichen Aufforderung dahier nicht gemeldet. Sein letzter Pflger war Friedrich Mack oder Mack von hier, und es findet sich eine Pflegschaftscaution desselben von 1638 fl. noch unter der Verwaltung der Stadtämlichen Depositenkommission, welche seit dem Jahre 1805 in der Depositentabelle nachgeführt wird. Da es nun zweifelhaft ist, ob Georg Lattig oder Friedrich Mack (Mack) noch am Leben sind, der gegenwärtige Aufenthalt derselben aber dem Gericht eben so unbekannt ist, als das Vorhandensein anderer zu diesem Depositum Berechtigter, so werden hiemit alle diejenigen, welche an diesen Depositentbetrag einen begründeten Anspruch zu haben glauben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten diese

Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls das deponirte Kapital als herrenloses Gut betrachtet werden soll.

Manheim den 10. December 1833.

Großh. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der dahier wegen Diebstahl in Untersuchung stehende, unten signalisirte Jakob Baumgraz von Achern wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht zu stellen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren werden soll. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher zu überliefern. Karlsruhe den 2. Dec. 1833.

Großh. Landamt.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Statur klein, Gesichtsförm breit, Farbe gesund, Haare röthlich, Stirne breit, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Zähne gut.

Kleidung: Ein blaues Oberhemd mit weiß gesticktem Kragen und Ärmeligen, ein blauer manchesterer Wamms mit weißen metallenen Knöpfen, eine gestreifte Weste, schwarz tuchene stark verstickte Beinkleider, schwarz seidenes Halstuch, schwarz tuchene Kappe mit einem eckigen Schild und Halbsiefel.

(1) Lörrach. [Fahndung u. Signalement.]

Am 19. v. M. wurden in der Nacht zu Tannentlach folgende Effekten entwendet:

- | | | |
|---|----|----|
| 1) Ein Ueberrock und Hosen von hellblauem dreischäftigem Halbleinen. | 14 | — |
| 2) Ein Frackrock und Hosen von dunkelblauem dreischäftigem Halbleinen, mit weißen Metallknöpfen besetzt. | 16 | — |
| 3) Sieben neue reißene Mannshemden, theils am Brustschlitze theils unten roth gezeichnet M. R. à 2 fl. 42 kr. | 18 | 54 |
| 4) Vier Paar theils weiß leinene theils blaubaumwollene Mannstrümpfe à 32 kr. | 2 | 8 |
| 5) Zwei Paar blaubaumwollene Kinderstrümpfe à 12 kr. | — | 24 |
| 6) Ein weißer halbleinener Mannsunter-schoben mit weiß leinonen Knöpfen. | 1 | — |
| 7) Ein baumwollenes, weiß und roth karotirtes Taschentuch. | — | 20 |
| | 52 | 46 |

Am Morgen den 20. d. M. hat bereits ein Bursche, welcher in den entwendeten hellblauen Ueberrock und die dunkelblauen Beinkleider gekleidet war, drei von den gestohlenen Hemden in Randern verkauft. Derselbe gab an, er sei aus der Gegend von Breisach, ein Biegler seiner Profession, und nahm von Randern aus weiterreisend die Richtung gegen den Schwarzwald.

Sein möglichst genau erhobenes Signalement theilen wir in nachstehendem mit:

Alter 20 — 22 Jahre, Größe 5' 5 — 6", Statur schlank, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Nase mittlere, Bart trägt ein kleines schwarzes Schnurrbartchen. Besondere Kennzeichen: um Nase und Augen hat er Sugillationen und Geschwulst, welche er für die Folgen von Schlägerei ausgibt.

Kleidung: Hellblauen, halbleinonen Ueberrock mit schwarzen Knöpfen, dunkelblaue halbleinene Hosen, alte mit Wachstuch überzogene Muffen-kappe mit einem Lederschilde, alte Riemenstube, weiß leinene Strümpfe. Die entwendeten Effekten trug er in dem roth und weiß karotirten Taschentuch, und hatte in einem weißen Tuche noch ein Paar Hosen bei sich.

Sämmtliche Polizeistellen ersuchen wir um sorgfältige Fahndung auf diesen Burschen und die entwendeten Kleidungsstücke.

Lörrach den 22. Dec. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Fahndung und Signalement.]

Der bei dem hiesigen Revisorat angestellt gewesene, aus der Scribentenliste gestrichene Theilungskommissär Fiedler von Wolfenweiler hat sich der Untersuchung wegen Geldunterschlagung und andern Verbrechen durch Flucht entzogen. Wir ersuchen deshalb unter Beifügung seines Signalements, denselben auf Betreten zu verhaften und hieher überliefern zu lassen.

Wolfach den 20. Dec. 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

Signalement.

Alter 35 Jahre, Größe 5' 5", Statur mager, Gesicht lang, Haare schwarz, Stirne breit, Augen schwarz, s. g. Glogaugen, Nase stumpf, Mund groß, Kinn lang, Bart schwarz.

Kleidung: wahrscheinlich zerlumpter schwarzer Frackrock, und dergleichen Hosen.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dahier aus einem Privathaus

1 Oberbett mit einem abgewaschenen weiß und blau gestreiften Ueberzug.

2 Pflüben mit gleichem Ueberzug, der jedoch etwas neuer ist.

1 Weibshemd von hansen Tuch, halb neu, sodann in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. aus einem Privathause in Kappelrodeck

16 ℓ Schweinefleisch in einem steinernen Hafen,

8 ℓ Ris.

Ferner in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. ebenfals aus einem Hause zu Kappelrodeck

1 eiserner Waschkessel,

1 eisernes Dienthürchen

entwendet, was anmit Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern den 21. Dec. 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom verfloffenen Samstag auf den Sonntag wurde aus einem hiesigen Gasthaus die unten beschriebene Uhr entwendet, was wir Behufs der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Karlsruhe den 24. Dec. 1833.

Großh. Stadtm.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Dieselbe ist eine Taschenuhr von kleinem Format, und von röthlichem Gold. Das Zifferblatt ist gelb und die Zeiger blau angeläufen. Hinten hatte die Uhr 2 Deckel und wurde von hinten aufgezogen. An der Uhr hing in schwarzem Bande, welches in der Mitte durch einen Knoten getheilt war, ein Zimmerschlüssel.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Zeit zwischen legt vergangenem Montag und Mittwoch wurde aus dem Riesenwirthshaus zu Mühlburg eine gewöhnliche Holsart mit einem Stiele, der in der Mitte der Länge nach gesprungen und mit neuem Bindfaden umwickelt ist, ferner eine Handsäge, deren beide Enden angeblich abgebrochen und mit Nägeln wieder angenietet sind, entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 6. Dec. 1833.

Großh. Landamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 28. v. M. gingen von einem Fuhr-

werk auf der sogenannten Zaisenhäuser Höhe ein kleinerer Geldsack mit 167 fl. 54 kr. in ganzen, halben und viertels Kronenthaler 6 und 12 kr. Stücken verloren. Man bringt dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, im Falle, daß Jemand über die Auffindung dieses Geldes etwas anzugeben im Stande wäre, baldige Anzeige anher gelangen lassen zu wollen.

Bretten den 17. Dec. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] In Betreff der Berichtigung des Schutterthaler Pfandbuchs, wird bezüglich auf die Bekanntmachung vom 31. October d. J. (Nro. 92. dieses Blattes) der Strich der dort aufgeführten 12 Obligationen, da niemand weitere Ansprüche geltend gemacht hat, hiermit verfügt.

Lahr den 21. December 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Triberg. [Aufforderung.] Zimmermann Peter Rombach von Schönwald hat am 28. Mai 1831. dem Uhrenhändler Mathä Rombach von Furtwangen über ein Kapital von 100 fl. eine Obligation ausgestellt, und da dem Gläubiger die Pfandurkunde ab Handen gekommen ist, so wird der Besizer derselben anmit aufgefordert, seine Rechte auf diese Pfandurkunde um so gewisser binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, als sie sonst für amortisirt erklärt werden würde. Triberg den 19. Dec. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Unterpfandsbucheuerung.] Zur nöthig gewordenen Erneuerung des Pfandbuchs zu Fürstenberg werden alle jene, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung zu Fürstenberg zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Beweisurkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift den 2. 3. und 4. Jan. 1834 der Erneuerungskommission in Fürstenberg um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und letztere alle Nachtheile, die durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen den 12. Dec. 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bez. Amt.

(Hierbei eine Beilage.)